



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kitzingen VI Großlangheim

Nummer	6	3	3
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	7	2	5
2. Waldfläche in Hektar	2	3	4	9
3. Bewaldungsprozent.....	3		0	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	X
• überwiegend Gemengelage.....	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung	
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X
Bergmischwälder.....	
Hochgebirgswälder	
Eichenmischwälder	X
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung				
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten	X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Großlangheim umfasst die Gemeinden Großlangheim, Kleinlangheim und Albertshofen, von der Stadt Kitzingen die Gemarkungen Hoheim, Klosterforst und den linksmainischen Teil der Gemarkung Kitzingen, die Gemarkung Fröhstökheim der Gemeinde Rödelsee, vom Markt Schwarzach die Gemarkungen Hörblach und Düllstadt sowie vom Markt Wiesentheid die Gemarkung Feuerbach und von der Stadt Prichsenstadt den Rechtlerwald Stadeltschwarzach (Gemarkung Laub). Der Waldanteil ist mit 30% überdurchschnittlich für den Landkreis Kitzingen und weist mit dem Komplex Klosterforst/Giltholz ein größeren und mit Michelheide/Oberer/Unterer Forst zwei kleinere geschlossene Waldbereiche auf. Die HG wird von der A3 Würzburg-Nürnberg in zwei Teilbereiche nördlich und südlich der Autobahn getrennt.

Der Wald der HG stockt auf Sanden und auf Tonen mit unterschiedlich mächtigen Sandauflagen. Bei Sandböden kommt es darauf an, ob die Baumwurzeln im Untergrund eine wasserführende Schicht erreichen. Durch den Ton im Untergrund kommt es zu Problemen mit der Durchwurzelbarkeit. Bei der Waldzusammensetzung dominieren Kiefern- und Eichenmischbestände.

Der Wald zwischen Kitzingen und Albertshofen ist Erholungswald der Stufe I, der Klosterforst, das Giltholz, der Gemeindewald Großlangheim und der untere/obere Forst sind Erholungswald Stufe II.

Das FFH-Gebiet 6227-371 Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim umfasst Waldflächen im Klosterforst, Giltholz, Gemeindewald Großlangheim sowie angrenzende Waldflächen von Hörblach, Haidt und Kleinlangheim.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Trockenheit und Hitzerekorde prägen die Sommer, während die Winter zu mild sind.

Die heimischen Nadelbaumarten kommen mit den zukünftigen Klimaprognosen nicht mehr zurecht und scheiden für den zukunftsfähigen Waldbau weitestgehend aus.

Auch bei der Rotbuche steigt das Anbaurisiko mit fortschreitendem Klimawandel weiter an. Das feuchte Edellaubholz (Esche, Bergahorn) leidet vermehrt an pilzlich bedingten Krankheiten (Eschentriebsterben, Ahornrußrindenkrankheit) und fällt zunehmend aus.

Die heimischen Eichenarten haben dagegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko. Auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum sonstigen Laubholz zählt, ein geringes Risiko.

Waldbaulich sind in der Hegegemeinschaft Mainbernheim daher insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, gemischt mit trockenem Edellaubholz und Hainbuche empfehlenswert.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Bei den Pflanzen kleiner 20cm dominiert das sonstige Laubholz mit rd. 45%, gefolgt von der Eiche mit 23% und dem Edellaubholz mit rund 20%. Die Rotbuche hatte einen Anteil von 12%.

Der Verbiss im oberen Drittel beträgt über alle Baumarten hinweg 29%, was einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu 2021 (8%) bedeutet. Dabei weist das sonstige Laubholz einen Verbiss im oberen Drittel von 46% auf, die Eiche liegt bei 16%.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die Gruppe der Pflanzen über 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe wird vom sonstigen Laubholz mit rd. 60% dominiert, gefolgt vom Edellaubholz mit 22%, der Rotbuche mit 9% und der Eiche mit 8%. Obwohl in den Altbeständen die Kiefer als Nadelbaumart dominiert, kommt in der Verjüngung nur 0,1% Nadelholz vor und ist vernachlässigbar.

Der Leittriebverbiss ist insgesamt von rd. 30% auf 14% gesunken. Dabei ist der Leittriebverbiss bei der Rotbuche von 21% auf 4% gesunken, beim sonstigen Laubholz von 40% auf 15%, beim Edellaubholz von 23% auf 12%. Bei der Eiche ist der Leittriebverbiss mit 21% bzw. 22% auf gleichem Niveau geblieben.

Der Verbiss im oberen Drittel hat von 45% auf 58% deutlich zugenommen, dabei waren beim sonstigen Laubholz 64% im oberen Drittel verbissen, beim Edellaubholz 49%, bei der Rotbuche 41% und bei der Eiche 57%.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In der Größenklasse der Pflanzen über Verbisshöhe wurden 66% sonstiges Laubholz, 27% Edellaubholz und 7% Rotbuche festgestellt, Eiche war nicht vertreten. Fegeschäden wurden an 5% der Bäume festgestellt, geringfügig weniger als 2021.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	4

Die Anzahl der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, hat gegenüber 2021 deutlich zugenommen. Der Anteil geschützter Flächen liegt 2024 bei 41%, 2021 lag der Anteil bei 14%.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist bei der besonders verbissempfindlichen Größenklasse ab 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe gegenüber der Verjüngungsinventur 2021 zurückgegangen, liegt aber insbesondere bei der waldbaulich wichtigen Eiche auf zu hohem Niveau.

Der Verbiss im oberen Drittel hat deutlich zugenommen und liegt nun auf einem sehr hohen Niveau. Dies gilt auch für die einzelnen Baumarten, insbesondere aber für das sonstige Laubholz.

Die Anzahl der geschützten Flächen hat sich deutlich erhöht und liegt auf einem hohem Niveau.

Insgesamt ist die Verbissbelastung trotz Verbesserung beim Leittriebverbiss noch zu hoch.

Außerdem hat die HG VI größere geschlossene Waldgebiete und einen überdurchschnittlichen Waldanteil, was eine günstigere Verbisssituation ermöglichen müsste.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Trotz der Verbesserungen beim Leittriebverbiss empfiehlt das AELF Kitzingen-Würzburg, den Abschuss gegenüber des bisherigen Ist-Abschusses zu erhöhen, um auch bei der Eiche positive Entwicklungen zu erzielen, den Verbiss im oberen Drittel zu senken und eine Verringerung der geschützten Flächen zu ermöglichen.

Ziel sollte sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, mindestens auf die bisherige Abschussvorgabe zu erhöhen, um eine faktische Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden.

Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des natürlichen Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben. Diese Reviere können durch eine engagierte Abschussplanerfüllung den Verbiß in Wäldern, die in benachbarten Jagdrevieren liegen, reduzieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kitzingen,04.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(Forstdirektor Michael Grimm)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“